



POSTANSCHRIFT Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Edelgard Bulmahn

Bundesministerin für Bildung und Forschung

An die
Abgeordneten der Bundestagsfraktionen
der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)1888 57-5320

ZENTRALE +49 (0)1888 57-0

FAX +49 (0)1888 57-5540

E-MAIL edelgard.bulmahn@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 24. Juni 2005

BETREFF **Exzellenzinitiative & Pakt für Forschung und Innovation**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Regierungschefs von Bund und Ländern haben gestern die Vereinbarung zur Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation beschlossen. Damit sind die langen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu einem zufrieden stellenden Ergebnis gelangt.

Beide Vereinbarungen wurden von mir zu Beginn des vergangenen Jahres im Rahmen der **Innovationsoffensive der Bundesregierung** vorgeschlagen. Sie sind sowohl vom Finanzvolumen wie auch von ihrer Ausstattung her beispiellos.

Zur Exzellenzinitiative:

Die Übereinkunft bedeutet, dass dem deutschen Hochschulsystem in den kommenden sechs Jahren zusätzlich 1,9 Milliarden Euro von Bund und Ländern zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine enorme Chance für das deutsche Hochschulsystem und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, denn dieser Wettbewerb um exzellente Graduiertenschulen, Forschungscluster und universitäre Zukunftskonzepte wird die von der Bundesregierung angestoßene Hochschulreform konsequent vorantreiben.

Die Hochschullandschaft Deutschlands ist in der Breite gut. Damit können wir uns jedoch nicht zufrieden geben. Angesichts des globalen Wettbewerbs um die besten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Studierenden müssen wir es schaffen, ausgewählte deutsche Hochschulen

in die Lage zu versetzen, ihre Schwerpunkte in Richtung internationale Sichtbarkeit auszubauen. Exzellenz definiert sich nicht national, sondern international! Wir können es uns nicht leisten, dass deutsche Hochschulen in internationalen Rankings erst auf den hinteren Plätzen auftauchen. Nur wenn es Deutschland gelingt, einige Spitzenzentren aus den vorhandenen Stärken heraus aufzubauen, können deutsche Universitäten beim internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe mithalten. Eine grundlegende Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Stärkung der Hochschulforschung, die in den vergangenen Jahrzehnten gegenüber der Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen ins Hintertreffen geraten ist. Genau hier setzt der Exzellenzwettbewerb an.

Hinsichtlich der dritten Förderlinie, über deren Ausstattung mit den unionsregierten Ländern lange gerungen wurde, möchte ich betonen, dass die nun gefundene Formulierung ganz und gar im Sinne meines ursprünglichen Vorschlags vom Januar 2004 zur Förderung von Spitzenhochschulen ist. Diese zeichnen sich in erster Linie durch eine erstklassige Forschung aus, und die fördern wir mit dem Dreiklang dieses Programms. Mit der dritten Förderlinie werden **bis zu zehn Universitäten** die Möglichkeit einer Förderung über Graduiertenschulen und Exzellenzcluster hinaus erhalten. Dies sind die **Spitzenuniversitäten**, die als Leuchttürme die deutsche Wissenschaft auch international hervorheben werden.

Im Einzelnen haben Bund und Länder sich auf die folgende Programmausgestaltung geeinigt:

1. Förderlinie: projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (durchschnittlich je eine Million Euro zuzüglich 20 Prozent Programmkostenpauschale; bis zu 40 Förderfälle),
2. Förderlinie: projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung (durchschnittlich je 6,5 Millionen Euro zuzüglich 20 Prozent Programmkostenpauschale; bis zu 30 Förderfälle),
3. Förderlinie: Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung (durchschnittlich 21 Millionen Euro; insgesamt 210 Millionen Euro zuzüglich 20 Prozent Programmkostenpauschale).

Ich denke, diese Ausgestaltung ist ein wirklich gelungener Kompromiss für Bund und Länder. Mit diesem dreigliedrigen Wettbewerb hat Deutschland ein neues, innovatives Förderinstrument, das in dieser Form einzigartig ist und um das uns das Ausland beneidet. Es verbindet Kooperationen in der Spitzenforschung, Nachwuchsförderung und Profilbildung von Hochschulen miteinander und unterstützt diese nachhaltig.

Nur wenn es uns gelingt, unsere Potenziale besser zu nutzen, werden wir im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und die klügsten Ideen mithalten. Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Wettbewerb gute Chancen haben, unsere Universitäten so zu positionieren, dass sie bald wieder ein weltweites Renommee besitzen. Anders gesagt: Die Exzellenzinitiative ist ein Meilenstein, der für unsere Hochschulen einen Sprung zurück in die „Weltklasse“ bedeutet.

Zum Pakt für Forschung und Innovation:

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation geben wir den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen finanzielle Planungssicherheit. Bis zum Jahr 2010 sollen ihre Mittel jährlich um mindestens drei Prozent steigen.

Im Gegenzug verpflichten sich die Forschungsorganisationen, die Leistungsfähigkeit ihrer Instrumente weiter zu verbessern. Ziel ist es, exzellenten jungen Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen Karrierechancen zu eröffnen, unkonventionelle Forschungsansätze flexibel aufzugreifen, die Vernetzung über Organisationsgrenzen hinweg zu realisieren und durch verstärkten Wettbewerb Exzellenz zu fördern. **Mehr Geld für die Forschung – mehr Forschung fürs Geld.** Auf diese Formel lässt sich vereinfacht das Ziel des Paktes zusammenfassen.

Mit freundlichen Grüßen



Edelgard Bulmahn

Anhang

Bund und Länder haben sich im Einzelnen auf die folgende Programmausgestaltung geeinigt:

Exzellenzinitiative

4. Förderlinie: projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (durchschnittlich je eine Million Euro zuzüglich 20 Prozent Programmkostenpauschale; bis zu 40 Förderfälle),
5. Förderlinie: projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung (durchschnittlich je 6,5 Millionen Euro zuzüglich 20 Prozent Programmkostenpauschale; bis zu 30 Förderfälle),
6. Förderlinie: Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung (durchschnittlich 21 Millionen Euro; insgesamt 210 Millionen Euro zuzüglich 20 Prozent Programmkostenpauschale).

Pakt für Forschung und Innovation

Zur Innovationsinitiative der Bundesregierung gehört neben der Exzellenzinitiative auch der Pakt für Forschung und Innovation. Dieser wurde ebenfalls am 23. Juni 2005 von den Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler beschlossen. Der Pakt soll den Wissenschafts- und Forschungsorganisationen (HGF, MPG, FhG, WGL sowie DFG) finanzielle Planungssicherheit geben und die jährlichen finanziellen Zuwendungen bis 2010 um mindestens drei Prozent pro Jahr steigern. Dafür treffen diese Organisationen zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung von Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit:

- verstärkter Wettbewerb durch Konzentration auf Exzellenz,
- verbesserte organisationsübergreifende Kooperation und Vernetzung zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Wirtschaft,
- verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- verstärkte Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung,
- Erschließung neuer Forschungsbereiche und besserer Chancen für risikoreiche und unkonventionelle Forschungsansätze,
- Verbesserung der Innovationsbilanz durch verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft, Ausbau der Förderung von Ausgründungen.